

Landratsamt Donauwörth, 885 Donauwörth

An die

G e m e i n d e

8851 R i e d l i n g e n

Lkr. Donauwörth

2. Änderung

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Riedlingen für das Baugebiet " Am Wiegeenfeld " (Grundstücksplannummer 1029/3) gem. § 13 BBauG;
hier: Zustimmung des Landratsamtes Donauwörth zur obigen Bebauungsplanänderung

Beil.: 1 Bebauungsplanänderung MS = 1 : 1 000 (2-fach)

Der Gemeinderat Riedlingen hat mit Beschluß vom 13. März 1969 obige Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BBauG festgesetzt.

Die beteiligten Grundstücksbesitzer und Nachbarn haben durch ihre Unterschrift auf dem Plan der Änderung im vereinfachten Verfahren zugestimmt. Träger öffentlicher Belange brauchen wegen der unwesentlichen Änderung nicht gehört zu werden, die Grundzüge der Planung sind nicht berührt.

Das Landratsamt Donauwörth stimmt unter den gegebenen Voraussetzungen der Änderung gem. § 13 BBauG ebenfalls zu.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist noch gem. § 12 BBauG öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich bekanntzumachen. Die Nachweise hierfür sind alsbald dem Landratsamt Donauwörth vorzulegen.

Der mit Bescheid vom 30.7.1968 Nr. I/6b - 2333 genehmigte Bebauungsplan ist zur Anbringung des Änderungsvermerkes ebenfalls noch mit vorzulegen.



(Dr. Popp)

Landrat